

Handreichung für QSL Anträge | FB A+B

- ⇒ Antragsgegenstand
 - Was wird beantragt?

- ⇒ Zielgruppe und Einsatz
 - Einsatz in welchem Studiengang oder Studiengängen oder fachbereichsweit? *
 - Einsatz in der Lehre in Pflicht- oder Wahlmodul?
 - Genaue Beschreibung: Wie können Studierende daran partizipieren/ den Antragsgegenstand nutzen/ Zugang erhalten, etc.?

- ⇒ Darstellung der Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre
 - Wichtig: Wie kann durch den Antragsgegenstand die Qualität der Studienbedingungen und der Lehre verbessert werden?
 - Gibt es eine Empfehlung des FAB IT Gremiums bei IT Beschaffungen?

- ⇒ Kosten
 - Höhe der Anschaffungskosten und Folgekosten (Lizenz, Wartung, etc.)
 - Vergleichsangebote entsprechend QM einholen ...
 - ...oder Begründung, wenn diese nicht eingeholt werden können

- ⇒ Einreichfrist
 - QSL Anträge bitte bis 1 Woche vor Sitzungstermin vollständig einreichen
 - Später eingehende Anträge werden ggf. erst zum Folgetermin behandelt

- ⇒ Form
 - Formlose Einreichung mit Berücksichtigung dieser Handreichung
 - Mit Unterschrift des Antragstellers (Professor*in, Modulverantwortliche*r, Laborleiter*in, Fachschaftsvertreter)
 - Per Email an FB-Referentin B. Ebner

- ⇒ Pauschalbeschlüsse der QSL Kommission FB A+B
 - Oft wiederkehrende QSL Anträge wurden in Form von Pauschalbeschlüssen gefasst. Eine Übersicht dieser ist auf der Homepage oder in StudIP/unter `QSL` oder im Aushangkasten/Flur neben D130 zu finden.

- ⇒ Sitzungstermine
 - s. Aushangkasten im Flur neben D130 oder auf der Homepage unter `FB A+B -> Leitung und Organisation -> QSL Kommission`

* Alle fachbereichsübergreifenden QSL Anträge laufen über die `Zentrale QSL Kommission` . Bitte stimmen Sie sich hierbei mit Studiendekan Prof. H. Roman-Müller ab.